
Zeitlich befristete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter*innen vor Covid 19

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Akademieleitung entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Die Akademieleitung berät sich regelmäßig mit der für die Akademie engagierten Fachkraft für Arbeitssicherheit (Fa. pro2N, Arbeitsschutz, Heek).

Grundsätze

- Bei Anreise muss ein negatives Ergebnis von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorgelegt werden. Die Testvornahme darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Dies gilt nicht für nachweisbar vollständig gegen Covid 19 Geimpfte oder davon Genesene.
- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen vorzusehen.
- Am Eingang in allen Häusern der Akademie sind die Hände mit den dort bereit gestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- In allen Häusern der Akademie muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden, die bei Einnahme eines festen Platzes abgelegt werden kann.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht in den Gebäuden der Landesmusikakademie NRW aufhalten.
- Für die Reinigung von Hand-Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen in den Seminarhäusern werden gesonderte Putzpläne erstellt und ausgehängt.
- Die in allen Seminarhäusern der Akademie vorhandenen Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern ausgestattet und werden nach gesonderten Putzplänen mehrmals täglich gereinigt.
- Transparente Abtrennungen wurden bei Publikumsverkehr (Rezeption/Anmeldung, Ausgabe der Mahlzeiten in der Mensa) installiert.
- Arbeitsräume werden regelmäßig mehrmals täglich gelüftet, im Konzertsaal und im Probesaal wird die Frischluft-Klimaanlage eingesetzt.

- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen Schutzabstände mit Klebebändern, Aufklebern und Aufstellern markiert.
- Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, werden mit Desinfektionstüchern vor Weitergabe an die nächste Person gesäubert (insbesondere Klaviertasten).
- Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft – entsprechende Sitzgelegenheiten im Hof des Musikzentrums, im Garten der Alten Schule oder im Klanggarten beim Langen Haus stehen bereit.

Rezeption

- Gäste werden bei Ankunft gebeten, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und sich entsprechend im Foyer zu verteilen oder ggf. draußen zu warten.
- Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter*innen der Akademie an der Rezeption.
- Für die Unterschrift in den Teilnehmenden-Listen bitten wir Gäste, einen eigenen Stift zu nutzen.

Seminar-/Probenbetrieb

- Auch beim Proben muss zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 m zwischen Personen vorzusehen.
- Die maximal zulässige Zahl an Personen, die einen Raum nutzen dürfen, wird per Aushang an der Eingangstür bekannt gemacht.
- Die Probenarbeit ist in den Innenräumen der Akademie mit maximal 50 Personen gleichzeitig erlaubt. Bei Gesang- und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen ist die Probenarbeit mit bis zu 30 Personen erlaubt, im Konzertsaal im Musikzentrum auch mit bis zu 50 Personen.
- Die Gestaltung der Seminar- und Probenräume bietet die Gewähr, dass von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten bis hin zum Zugang zu Toiletten und Waschelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

Mensa

- Zugelassen ist die verringerte Anzahl von 54 Mensa-Gästen zeitgleich im Innenraum. Die Außenterrasse ist geöffnet. Große Gruppen müssen ihre Mahlzeiten in mehreren Kleingruppen hintereinander einnehmen.
- Beim Betrieb der Mensa werden die Ausgabezeiten für die Mahlzeiten je nach Anzahl der Gäste zeitlich entzerrt. Beispiel für verlängerte Öffnungszeiten (die je nach Belegungsdichte angepasst werden):
 - 07:30 bis 09:00 Uhr – Frühstück
 - 12:15 bis 13:45 – Mittagessen
 - 18:15 bis 19:45 – Abendessen
- Markierungen für die Wartenden an der Essensausgabe erleichtern das Einhalten der Sicherheitsabstände.
- Gäste werden gebeten, die Aufenthaltszeit in der Mensa knapp zu halten und auf die Einnahme der jeweiligen Mahlzeit zu beschränken.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Anstelle von Buffets werden Einzelportionen zugeteilt.

Bibliothek

- Bibliotheksgäste müssen sich an der Rezeption im Musikzentrum anmelden und ihre Kontaktdaten registrieren lassen, sofern sie nicht bereits als Hausgäste namentlich bekannt sind.
- Es können höchstens zwei Nutzer*innen gleichzeitig eingelassen werden.
- Medizinische Maske und vorab erfolgte Händedesinfektion sind Voraussetzung für den Zutritt.
- Der Besuch sollte auf die zur Erledigung des Anliegens nötige Dauer beschränkt werden.
- Die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2 Metern müssen eingehalten werden.
- Für das Ausfüllen der Leihschein bitten wir die Nutzer*innen, einen eigenen Stift zu verwenden.
- Zur Vorbereitung empfehlen wir die Nutzung des Internet-Katalogs (<https://lma-nrw.de/musikbibliothek/>). Dort können Interessierte einen Einblick in die Bestände an Noten und Musikliteratur gewinnen und somit die Zeit in der Bibliothek effektiv nutzen.

Hygienekonzept Landesmusikakademie NRW

Stand 02.06.2021



-
- Öffnungszeiten der Musikbibliothek ab 17. Juni 2021: donnerstags und freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie nach Voranmeldung.

Freizeiträume

- Sämtliche o.g. Regeln gelten auch in der Freizeit.
- Das gemeinsame Musizieren ist erlaubt, allerdings muss beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden und die Maximalzahl von gemeinsam Musizierenden darf nicht über 30 liegen. Im Burgkeller ist das Singen und Blasinstrumente spielen untersagt.

Konzerte

- Konzerte können wieder durchgeführt werden.
- Hierzu ist eine Anmeldung der Konzertgäste, ein Sitzplan, ein negativer Test bei Ankunft (nicht älter als 48 Stunden, alternativ Nachweis Impfung/Immunität) notwendig.
- Es wird eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster genutzt, die besondere Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt.
- Open Air Veranstaltungen im Klanggarten dürfen mit nicht mehr als 200 Personen durchgeführt werden, hierbei ist eine Alltagsmaske zu tragen. Eine Kontrolle beim Zugang zum Garten erfolgt, damit sichergestellt ist, dass die Personenzahl nicht überschritten wird.

Stand 02.06.2021